

Knebelverträge fürFreie

### "Der kann jetzt mein Foto auf 'ne Tasse drucken"

Ein persönlich vom Verleger unterzeichnetes Schreiben bekommt man als Freier nicht alle Tage. Der Dortmunder Verleger Lambert Lensing-Wolff schrieb freundliche Briefe mit wenig freundlichem Inhalt.

Er hatte sich für seine Freien bei der Münsterschen Zeitung, Grevener Zeitung, Münsterland Zeitung (Ahaus) und Emsdettener Volkszeitung etwas ausgedacht. Eine "Rahmenvereinbarung für freie Mitarbeit", die in fast allen 32 Punkten für die Freien vor allem eines bedeutet: eine Verschlechterung des bisherigen Vertragsverhältnisses zu ihren Ungunsten. Immerhin, die Honorare sollten von der Vereinbarung ausgenommen sein.

Ansonsten bleiben mit dem neuen Traktat sämtliche Pflichten gegenüber Dritten an den Freien hängen. Im Gegenzug sind nun alle Nutzungsrechte von Fotos und Texten im Besitz der West-Media GmbH & Co. KG in Dortmund, dem neuen Vertragspartner der Freien.

"Was tun?" fragten sich viele der etwa 200 Lensing-Wolff-Freien in Münster und im Münsterland, die bis zum 15. August die Knebelverträge unterschreiben mussten. Ihr Verleger hatte bei einer Ablehnung des "Angebots" angekündigt, dass er die Zusammenarbeit nicht mehr fortsetzen könne. Der Betriebsrat des Verlages war nicht zuständig und auch Gewerkschaftsjuristen von ver.di mußten den Vorgang unter "Vertragsfreiheit im Kapitalismus" abhaken, die eben auch solche "Knebelverträge" abdecke.

Nur eine demonstrative gemeinschaftliche Verweigerung der Unterschrift hätte den Verleger noch stoppen können. Dazu kam es nicht. Das Resultat der Geschichte: Fast alle haben unterschrieben. Von seinen freien Mitarbeitern bei den Dortmunder "Ruhrnachrichten" hatte sich Lensing-Wolff ähnliche Rahmenvereinbarungen schon im letzten Jahr unterschreiben lassen. Nun hat er es schwarz auf weiß von ihnen, dass sie als selbstständige Mitarbeiter auf eigene Rechnung für ihn arbeiten. Was ihn vor möglicherweise sonst zu zahlenden Sozialversicherungsbeiträgen schützt.

Insbesondere den Fotografen liegt die Rechteabtretung schwer im Magen. "Der kann meine Fotos jetzt auf 'ne Tasse drucken", so der lakonische Kommentar eines langjährigen Freien. Viele Konzertfotografen sind schwer in der Bredouille, da sie oft gegenüber dem Veranstalter gewährleisten müssen, dass ihr Bild nur an genau einem Tag in einem genauen bezeichneten Medium erscheint. Das können sie nun redlich nicht mehr behaupten, da ihnen die Rechte am Bild gar nicht mehr gehören.

Den Verleger ficht all das nicht weiter an. Er lässt munter über einen Fotoservice im Internet die Bilder seiner Fotografen an die Leserschaft weiterverkaufen, das Stück zu ein bis vier Euro je nach Größe. Sinnigerweise mit dem Hinweis versehen, dass es sich um "Premiumbilder" handele, deren Preis einen Aufschlag für die Bildrechte enthält. "Dieser Aufschlag wird vom Besitzer der Bildrechte erhoben".

Nun ein nettes weiteres Zubrot, nein, nicht für die freien Fotografen, sondern für Lensing-Wolff, der zukünftig morgens beim Blick in seine Blätter auch im urheberrechtlichen Sinne sagen kann: "Alles meins".

#### **Deutschlandfunk**

### Verfall der guten Sitten

Der Tarifvertrag des ehemaligen Deutschlandfunkes (heute DeutschlandRadio – Funkhaus Köln) hatte Vorbildfunktion. Langjährig Beschäftigte hatten nach zehn oder 15 Jahren quasi Kündigungsschutz. Doch die Zeit der guten Sitten ist vorbei – kurz vor dem Stichtag kündigt DeutschlandRadio sechs Freien.

Ein Kollege erhielt die Post gleichzeitig mit den Glückwünschen zum 50. Geburtstag. Während andere nur das Beste wünschten, schickte das DeutschlandRadio die Kündigung. Denn der Tarifvertrag sieht vor: Wer die 50 überschreitet und mindestens zehn Jahre beim Ex-Deutschlandfunk beschäftigt ist, dem darf nur noch aus wichtigem Grunde gekündigt werden. Eine Regelung, die 1978 von den Gewerkschaften ausgehandelt den Freien ein Stück Sicherheit brachte. Denn je älter, je schwieriger ist es, neue Kunden zu gewinnen.

Den Tarifvertrag hat der Deutschlandfunk auch nicht gekündigt. Aber ausgehebelt. Denn jetzt wird kurz vor den Stichtagen wie eben dem 50. Geburtstag sicherheitshalber gekündigt.

Und dies, obwohl alle sechs aktuell betroffenen Freien über Jahre ohne Beanstandungen für den Sender im Kölner Süden gearbeitet haben. Und gerne wenden die Sender den Trick an, einfach mal zum Beispiel ein halben Jahr keine Aufträge mehr an die so Gekündigten zu vergeben und dann ganz normal weiter zu arbeiten.

Das ist dann ein neues Geschäftsverhältnis – Kündigungsschutz adé. Die Freienvertreter beim DeutschlandRadio sind sich darum einig: "Das ist ungerechtfertigt und unsozial."

psch

Hörfunk

#### Fit für die Zukunft

Mit dem Generationswechsel ändert sich die Mediennutzung. Ein Blick in die Ohren der Kinder und Jugendlichen macht es deutlich. Stöpsel im Ohr.Die Wissenschaft benennt es akademischer. Das Bedürfnis nach zeit- und ortsunabhängiger Nutzung wird immer größer.

Gerade die jungen Nutzer nutzen Alternativen zum Radio. Schmelzen aber die Hörer-Gruppen ab, dann wird das für die Freien irgendwann existenzbedrohend. Wenn sich die ARD um Gebührenhöhen mit der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs (KEF) streiten muss, hat das auch Auswirkungen auf die Freien. Da kann die Arbeit noch so gut sein, wenn immer weniger zuhören, übt dies auf jeden Fall Druck auf die Honorare aus.

Es muss also im Interesse der Freien sein, das Radio auch für die Zukunft fit zu halten. Darum hat sich ein kleiner Arbeitskreis von ver.di-Vertretern in Gesprächen mit Vertretern des WDR gekümmert. Die Probleme sind benannt, mögliche Lösungen angesprochen – jetzt müssen die Lösungen in Paragraphen gegossen werden. Und wenn auch die Impulse hier im WDR gesetzt werden, letztlich gilt dies für die gesamte ARD.

Einen Eindruck dieser bevorstehenden Zukunftsaufgabe geben die beiden Beiträge von Wolfgang Schmidt (Programmchef WDR 5) und Anja Arp (ver.di, u.a. mit zuständig für die Tarifarbeit der Freien beim WDR).

psch

#### **WDR-Hörfunk und Podcast**

### Mobil und Flexibel – Podcast erobert die Medienwelt

Podcast ist in aller Munde, doch was ist das eigentlich? Das Wort setzt sich aus dem Apple MP 3 Player iPod und Broadcast also Rundfunk zusammen. Podcast verwandelt momentan die Audio-Welt. Denn immer mehr Menschen laden sich Hörfunksendungen, Hörbücher oder auch einen eigens produzierten Podcast aus dem Internet runter auf ihren MP3-Player und hören ihr Programm, wo sie wollen und wann sie wollen.

Wie so vieles ist auch das Podcasting mit einiger Zeitverzögerung über den großen Teich zu uns herübergeschwappt. Vor allem bei jungen Menschen sind die mobilen MP 3 Player absolut angesagt, egal ob in der Bahn, beim Joggen oder im Schwimmbad. Ursprünglich waren die mobilen digitalen Geräte vor allem zum Musik-Hören bestimmt. Doch inzwischen laden sich Podcaster auch anspruchsvolle Rundfunk-Sendungen und Hörbücher auf den Stick oder fischen sich Angebote von Technikfreaks aus dem Internet. Da kommt das Internet-Radio genau zur rechten Zeit, damit sich jeder weltweit bedienen und sein individuelles Programm zusammenstellen kann.

Natürlich will die gesamte ARD diesen Trend nicht verpassen. Der Deutschlandfunk ist bislang besonders weit nach vorne geprescht. Der Sender stellt alle Sendungen ohne Musik als Podcast zum Runterladen ein und zahlt den Urhebern für die Internet-Nutzung ihrer Beiträge 4,5 Prozent mehr. Dieser Satz wurde für die Nutzung in "Abruf- und Online-

Diensten" seinerzeit bei den Urheber-Tarifverhandlungen so vereinbart.

Beim WDR ist es noch nicht ganz so weit. Aber Vetreter vom Sender und von ver.di haben sich in kleiner Runde zusammengesetzt, um die Rahmenbedingungen für ein umfassendes Podcast-Angebot auszuleuchten. Das ist teilweise gar nicht so einfach. Denn dabei geht es nicht nur um Autorenrechte. Bei aufwendigen Hörspielen oder Features haben zum Beispiel der Weltverband der Tonträgerindustrie, die Verlage oder die GEMA, die sich um die Nutzungsrechte der Musikbranche kümmert, ebenfalls ein Wörtchen mitzureden.

**Vorläufig** sind wir zu dem Ergebnis gekommen, dass reine Wort-Programme, die der WDR auch als Podcast ins Netz stellt, mit dem Grundhonorar plus den im Tarifvertrag für die Online-Nutzung bereits vereinbarten Zuschlag von 4,5 Prozent abgegolten sind. (Siehe auch Beitrag von Wolfgang Schmitz). Notwendig ist jetzt eine weitergehende tarifliche Lösung.

Anja Arp

#### **WDR-Radio**

## Neue Anforderungen - neue Märkte

Es sieht aus wie ein Küchenradio. Die Überraschung kommt beim Einschalten: Nicht zehn oder fünfzehn Programme bietet die Zauberkiste an, sondern mehrere tausend, viele davon in guter Stereo-Qualität. Des Rätsels Lösung: Die Sender kommen nicht über UKW ins Haus, sondern übers Internet. World Wide Web – das darf man hier technisch ganz wörtlich nehmen. Ob Smooth Jazz aus Kalifornien oder Hits aus Ghana, alles ist auf Knopfdruck möglich.

Natürlich hält das IP-Radio auch die sechs WDR-Wellen bereit. Aber, das macht diese neue Vielfalt, die übrigens auch schon auf manchen Handys verfügbar ist, deutlich: Radio verändert sich. Nicht nur durch das Internet, auch durch andere, neue digitale Verbreitungswege, deren Nutzung sich rasant steigern wird. Sie machen nicht nur die Übertragung der vorhandenen Radioprogramme möglich, sondern schaffen die Möglichkeit, mit Spezial- und Spartenangeboten gezielt bestimmte Publikums-Segmente anzusprechen. Mit dem Kinderwebchannel hat der WDR gerade einen ersten Versuch in dieser Richtung gestartet.

Neue Verbreitungswege bieten Chancen, die wir nutzen sollten, damit das Radio nicht dramatisch an Bedeutung verliert. Noch erreichen zum Beispiel die WDR-Wellen jeden Tag sieben Millionen HörerInnen, aber die Radionutzung sinkt, weil konkurrierende Medienangebote ihren Platz im Zeitbudget der Menschen beanspruchen und weil es dank IPod und Co. leichter geworden ist, sich sein eigenes, stets verfügbares Wunschprogramm zu basteln. Deshalb sind wir auch hier herausgefordert: Mit Downloads, Podcasts und Streaming on Demand von Beiträgen und Sendungen müssen wir dem Bedürfnis nach zeit- und ortsunabhängiger Nutzung unserer Inhalte nachkommen.

Künftig führen viele Wege zu unserem Publikum. Die geltenden Verträge mit Urhebern, Verwertungsgesellschaften und Verlagen sind auf die neuen Verbreitungs- und Nutzungsformen von Radio zum Teil noch nicht abgestellt. Sie wurden abgeschlossen für eine lineare, analoge Radio-Welt, in der Beiträge zu festen Sendezeiten liefen, die dort mit nur einer Ausstrahlung ein zahlenmäßig großes Publikum erreicht haben und die vielleicht gelegentlich mit einigem zeitlichem Abstand wiederholt wurden.

Es muss uns gelingen, Regelungen zu finden, die das Radio entwicklungsfähig halten, auch im Interesse all derer, die als freie AutorInnen, ModeratorInnen oder ReporterInnen Programm gestalten. In diesem Sinne sollten möglichst bald Gespräche stattfinden.

Wolfgang Schmitz, Programmchef WDR 5

#### **WDR-Regionalisierung**

### Verschiebebahnhof für Sendeplätze

Es ändert sich etwas beim WDR. Das ist normal – schließlich ist die gesamte Medienwelt im Wandel und ständig Änderungen unterworfen. Dieses Mal trifft es schwerpunktmäßig die Regionalberichterstattung. Freie müssen sich zwar umstellen. Insgesamt aber gibt's eher mehr als weniger Sendeplätze.

Zunächst einmal die Fakten: Die Regionalberichterstattung wird geändert, es entstehen zwei neue Regionalfenster. Eines in Bonn für Bonn und den Rhein-Sieg-Kreis, eines in Duisburg für Duisburg und den Niederrhein. Das heißt für Freie in den Regionen: mehr Berichterstattung aus den jeweiligen Regionen für die neuen Studios. So ganz nebenbei kann jetzt auch differenzierter aus den Regionen berichtet werden, die vorher auf Grund des übergroßen Berichtsgebietes zu wenig berücksichtigt wurden. So dürfte gerade auch das Studio in Köln künftig mehr aus der Fläche berichten.

Wegfallen werden dafür künftig die Punkt-Sendungen in Köln und Dortmund. Für die betroffenen Freien heißt dies: die Mehrfachverwertung von Terminen und Themen wird ganz schlicht eingeschränkt. Denn in den neuen Studios können eben nur Themen aus den neu zugeschnittenen Sendegebieten plaziert werden. Das heißt aber auch: mehr verschiedene Beiträge – mehr vergebene Aufträge an verschiedene Freie. Soweit zum Rheinland - hier haben die meisten Veränderungen für die stattgefunden, die aus den Regionen berichten. In Westfalen tun sich zusätzliche Perspektiven außerhalb der Berichterstattung für Regionalstudion auf. So ist ein Ruhrgebietsmagazin geplant, das einmal wöchentlich – durchaus kulturell ausgerichtet – auf Sendung gehen soll. Ein Versuch, die gesamte Region des ehemaligen Kohlenpotts wenigstens einmal komplett zusammen zu fassen. Und in Bielefeld entsteht ein neues Freizeitmagazin, das von Westfalen aus für das gesamte Sendegebiet produziert wird. Hier können also auch Freie aus der Eifel Ihre Themen anbieten. So entsteht tendenziell mehr Sendefläche – also auch mehr potenzielle Arbeitsmöglichkeiten für die Freien. Paderborn wiederum erhält zur Stärkung der Bistumsstadt in der Regionalberichterstattung aus Ostwestfalen-Lippe einen – festangestellten – Korrespondenten.

In Dortmund wiederum werden zukunftsorientierte Arbeitsplätze und Redaktionen eingerichtet. Beispielsweise soll hier ein Internet-Angebot speziell für junge WDR-User entstehen. Für all die, die bislang für die Kölner Internet-Redaktion arbeiteten, heißt dies: In der nächsten Zeit kann es redaktionelle Ansprechpartner in Köln UND in Dortmund geben.

Insgesamt war dieser Regionalisierungsschritt innerhalb des WDR umstritten – mancher mochte die Punkt-Sendungen nicht aufgeben. Andere hätten gerne ein Studio in Westfalen. Doch dieses Angebot wollten die Rundfunkräte gerade aus Westfalen nicht annehmen – sie sind mit der Arbeit des Bielefelder Studios sehr zufrieden. Aus Gewerkschaftssicht bedenklich ist beispielsweise die geringere Stellenbesetzung in den neuen Studios.

Generell ist klar: Dies war wahrscheinlich der letzte größere Schritt zur Programm-Erweiterung. Denn eigentlich hat die Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfes (KEF) den Sendern Sparen verordnet. Diese Programm-Ausweitung funktioniert nur, weil einige Stellen nicht eingespart werden. Für die Freien ist dies durchaus von Vorteil: Ihre Honorare fallen nicht unter Personalkosten, werden also nicht schlicht per Stellenschlüssen prozentual von der KEF mit einem Abbauzwang belegt. Mehr Sendefläche bedeutet eben auch mehr Arbeitsmöglichkeiten – für die Freien ist die Re-gionalisierung also im Schnitt keine Verschlechterung. Und bei allem Stress um die Honorare, den es auch im PB IV immer wieder gibt: Ein Mindesthonorar pro Beitrag ist dank der Tarifverträge auch gesichert.

sch

#### <u>WDR-Tarifverträge</u>

# Tarife für Vidoe-Journalisten in Aussicht?

Wer die Mailing-Liste der WDR Freien verfolgt hat, der kennt das Thema zur Genüge: Das Selberdrehen nicht mehr nur von kleinen Nif's also 45 Sekunden Nachrichtenfilmen, sondern das Selberdrehen von Autoren für längere Stücke. Bislang ist das ein "tarifloser" Raum. Das könnte sich bald ändern.

Sozusagen von Natur aus sind Gewerkschaften gegen sogenannte Funktionskopplung. Das heißt, den selber schneidenden Hörfunk-Autoren stehen sie im Prinzip ähnlich skeptisch gegenüber wie dem selber drehenden Fernseh-Reporter. Doch mit der digitalen Technik verändert sich die Arbeitswelt rasant.

Im Hörfunk haben wir deshalb schon vor cirka acht Jahren Eigenproduktionszuschläge mit dem WDR tarifiert. Im Fernsehen zeichnete sich eine ähnliche Entwicklung mit der relativ preiswerten Drei-Chip-Kamera ab. Vor allem für Blaulicht-Einsätze in den Landesstudios wurden solche Kameras für die Autoren angeschafft. Das haben wir im Bereich der Nachrichtenfilme bereits tarifiert und zwar mit 51 Euro zusätzlich für bis zu 0′45 Sekunden Nachrichten. Doch die Entwicklung geht immer weiter. Nunmehr werden ganze Einspieler mit O-Tönen selber gedreht.

Die Praxis ist dabei von Landesstudio zu Landesstudio ganz unterschiedlich. Klammheimlich haben sich dabei als Entlohnung die 51 Euro eingebürgert, die eigentlich nur für den kleinen Nachrichtenfilm gedacht waren.

Vor einem Jahr haben wir deshalb das Gespräch mit der Holi und den Programm-Verantwortlichen gesucht. Dabei ist nicht viel herausgekommen, weil alle Beteiligten sich letztlich einig waren, dass man erstmal abwarten sollte, wie sich das entwickelt.

Fortbildung für Freie wurde uns allerdings sofort zugesagt. Als sich dann die Diskussion im Netz zuspitzte und die Praxis offenbar immer mehr ausuferte, hat ver.di dann eine interne Arbeitsgruppe gebildet. Die hat bereits ein paar Mal getagt. Mit von der Partie sind Freie aus den Landesstudios. Demnächst wird uns wohl auch ein WDR-Kameramann erläutern, welche Position Profis dazu haben.

Im Rahmen der Tarifverhandlungen über die lineare Erhöhung (hoffentlich haben alle Freien mit Urlaubsanspruch die 300 Euro Einmalzahlung bekommen und alle Honorare sind um 1,2 Prozent gestiegen!!!) haben wir mit dem WDR vereinbart, dass wir uns möglichst bald um den teilweise veralteten Honorarrahmen kümmern wollen. Und eines der Themen, die dabei anstehen, sind die Eigenproduktionszuschläge sowohl im Hörfunk als auch im Fernsehen.

Am 30. Oktober wollen wir nun darüber verhandeln. Dabei schwebt ver.di für das Fernsehen eine ähnliche Konstruktion wie im Hörfunk vor: Im Bereich der Landesstudios könnte man in der Bemerkungsspalte nach Länge gestaffelte Zuschläge für den selber drehenden Journalisten vereinbaren.

Natürlich müssten diese Zuschläge wie im Hörfunk als Nebenleistung zur Hauptleistung deklariert werden, denn sonst ändert sich wohlmöglich noch der Status vom Reporter zum Produzenten...

Anja Arp

#### **Neuer Gründungszuschuss**

#### Geld in zwei Phasen

Die Förderung von Existenzgründerinnen und -gründern sollte klarer geordnet werden. Das war das Ziel der Bundesregierung. Jetzt sind die Ich-AG-Förderung und das Überbrückungsgeld abgeschafft. Seit dem 1. August hat der neue Gründungszuschuss die alten Finanzhilfen abgelöst. Gleich bleibt, dass die Bundesagentur für Arbeit die Gründungsförderung finanziert.

Das sind die Zahlen: In den ersten neun Monaten erhalten Gründerinnen und Gründer einen Zuschuss in Höhe des Arbeitslosengeldes I – zuzüglich einer Pauschale von 300 Euro. Diese 300 Euro sind gedacht für die soziale Absicherung. Wer länger Zuschüsse benötigt, dem kann die Arbeitsagentur während der zweiten Förderphase den 300-Euro-Zuschuss für ein weiteres halbes Jahr gewähren. Allerdings müssen Gründerin oder Gründer dafür eine intensive Geschäftstätigkeit nachweisen – dies kann beispielsweise durch einen ersten Geschäftsbericht belegt werden.

So kommt man ans Geld: Eine fachkundige Stelle muss die Tragfähigkeit und die persönliche wie auch die fachliche Eignung von Gründerin oder Gründer bestätigen. Dies ist wie zuvor auch für KünstlerInnen, Publizist-Innen und JournalistInnen die Gewerkschaft ver.di. Bestehen Zweifel an der Eignung, kann die Bundesagentur für Arbeit die Teilnahme an entsprechenden Fortbildungsmaßnahmen verlangen. Wer den Gründungszuschuss erhalten will, muss noch einen Restanspruch auf das Arbeitslosengeld I von mindestens 90 Tagen haben – dieser Restanspruch wird dann mit dem Gründungsgeld verrechnet.

WDR-Vollversammlung

# Regionalisierung im Focus

Die Punktsendungen des WDR werden eingestellt – neue Regionalstudios und neue Sendeplätze aufgemacht. Die Umstrukturierungen in der Regionalisierung und deren Konsequenzen macht ver.di im Rahmen einer Freien-Versammlung zum Thema. Denn für einige Freie bringen die neuen Rahmenbedingungen wesentliche Änderungen: Verschiebt sich ihr Arbeitsplatz, finden sie in den neuen Bereichen überhaupt Arbeit? Und wie steht es um den Bestandsschutz? Diese und mehr Fragen sind die Themen der Vollversammlung.

Termin: 19. Oktober, 18 – 21 Uhr
Ort: Natosaal (R 6230), Reichardhaus am Wallraffplatz in Köln

Wie bei den ehemaligen Finanzspritzen ist auch der neue Gründungszuschuss eine steuerfreie Einnahme. Die so geförderten Gründerinnen und Gründer sind nicht automatisch Pflichtmitglied in der gesetzlichen Krankenkasse. Eine freiwillige Mitgliedschaft in der gesetzlichen Krankenkasse ist möglich. Die Basis, auf der der Versicherungsbeitrag berechnet wird, sind der Gründungszuschuss und die Einnahmen aus dem neuen Unternehmen – die 300 Euro pauschalen Zuschusses werden nicht einberechnet.

Für die JournalistInnen hat diese Regel einen klaren Vorteil. Sie können ohne umständliches Prozedere in die Künstlersozialkasse einsteigen. Bislang waren die ICH-AG´lerInnen immer mit einem Fuß in der KSK, mit dem anderen umständlich in der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte rentenversichert.

Übrigens: ALG II-Bezieherinnen und –Bezieher haben weiterhin die Möglichkeit, sich per "Einstiegsgeld" fördern zu lassen. Dies ist allerdings nur eine Kann-Leistung der Agenturen für Arbeit, ein Recht darauf gibt es also nicht.

psch

### **Freienberatung**

Alle vier Wochen ist die Freienberatung für Mitglieder Anlaufstelle zu Fragen wie Urheberrecht, Honoraren, Einstiegsund Versicherungsfragen – und all das, was sich an Problematiken rund um den Freien Journalismus rankt. Egal, ob Hörfunk, TV, Print, Internet oder PR – alle Fragen sind erlaubt.

Die nächsten Termine:

11. Oktober

15. November

13. Dezember

Die Beratungen finden zwischen 14 und 18 Uhr statt. Und zwar im Haus Forum (WDR – gegenüber Vierscheibenhaus an der U-Bahn-Station Appellhofplatz), Appellhofplatz 1a, 50667 Köln. Eine Anmeldung ist notwendig unter Telefon: (02 11) 6 18 24-333 bei Helga Becker.

Die **Technik-Beratung** wird ebenfalls von Helga Becker organisiert. Anmeldung also auch unter (02 11) 6 18 24-333 – hier werden die Termine individuell mit den Beratern abgestimmt.

Alle NRW-ver.di-Mitglieder, die – teilweise oder komplett – als Schauspieler-Innen, SängerInnen, MusikerInnen, TänzerInnen, AutorInnen, BildhauerInnen, MalerInnen Fragen zu ihrem künstlerischen Bereich (und nur zu dem!) und zu aller damit zusammenhängenden Bürokratie, erhalten bei Stefan Kunz eine Gratis-Beratung. Bitte statt auf einen Rückruf zu warten, lieber nach Anrufbeantworterkontakt noch einmal selbst anrufen! Mitgliedsnummer bereithalten. Telefon: (0 22 02) 70 88 70.

#### **Impressum:**

Der "Freibrief" ist eine Zeitschrift für freiberufliche Mitglieder der ver.di, Fachgruppen Journalismus und Rundfunk – in NRW. Er ist online verfügbar unter **www.freienseiten.de** sowie über die Internet-Präsenz der ver.di-Fachgruppe Journalismus unter **www.dju-nrw.de**. Außerdem steht eine Druckauflage für den Postversand (Preis: 1,50 Euro/Stück) zur Verfügung. Abo-Anfragen bitte an Jutta Klebon (v.i.S.d.P.), c/o ver.di Landesbezirk NRW, Fachbereich Medien, Kunst und Kultur, Karlstr. 123-127, 40210 Düsseldorf, Telefon: (02 11) 6 18 24-333, Fax: (02 11) 6 18 24-468, E-Mail: jutta.klebon@verdi.de

Satz: CE Grafik Design, Carsten Engels, Gummersbach, Telefon: (0 22 61) 2 99 66

Redaktion: Journalistenbüro profil, Peter Schmidt, Bismarckstr. 1, 51643 Gummersbach, Telefon: (0 22 61) 92 62 10, Fax: (0 22 61) 92 62-24, E-Mail: psch-profil@t-online.de

Wir freuen uns immer wieder neu über Anregungen, Beiträge und Terminhinweise. Schließlich ist der Freibrief von Freien für Freie gemacht.